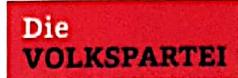




Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

22. Jan. 2020

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat



11:00 Uhr

29.01.2020

## Dringlichkeitsantrag

### Erklärung gegen Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus

Vorgestern, am 27. Jänner 2020, gedachte die Welt der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau vor genau 75 Jahren und beging den von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust. In Österreich gedenken wir heuer besonders auch des 75. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen am 5. Mai. Wir, die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker der Stadt Innsbruck, nehmen dieses Gedenken zum Anlass, alle alten und neuen Formen des Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus entscheiden zu verurteilen.

Wir unterstützen die frühzeitige Prävention gegen Antisemitismus, Antijudaismus, Antizionismus sowie jegliche andere Formen von Rassismen und Diskriminierungen. Wir bekennen uns zu deren entschiedener Bekämpfung und stellen städtische Räumlichkeiten und Einrichtungen nicht Organisationen, Vereinen oder für Veranstaltungen zur Verfügung, die extremistische Tendenzen aufweisen. Gleichermaßen soll für städtische Beteiligungen gelten, auf die wir in diesem Sinn einwirken wollen.

Wir erachten es als unsere Verantwortung, insbesondere Kinder und Jugendliche über verschiedene Erscheinungsformen des Antisemitismus aufzuklären, sie für Diskriminierung zu sensibilisieren und gegenüber extremistischen Tendenzen widerstandsfähig zu machen. In diesem Zusammenhang suchen wir den Austausch mit dem Land Tirol, um entsprechende Inhalte, zum Beispiel mittels Workshop-Reihen für Tiroler Schulen und Jugendzentren, zu erarbeiten.

Wir wissen um unsere Verpflichtung zur stetigen Wachsamkeit gegenüber antisemitischen und anderen menschenverachtenden Tendenzen. Wir sind uns weiters bewusst, dass Erinnerungs- und Gedenkarbeit ein fortlaufender Prozess ist. Dieser ist nicht abgeschlossen und kann nie abgeschlossen werden, sondern muss im Sinne eines friedlichen, gedeihlichen Zusammenlebens aller Innsbruckerinnen und Innsbrucker fortgeführt und vorangetrieben werden.

**Der Gemeinderat möge daher beschließen:**

- Die Stadt Innsbruck verurteilt entschieden jede Form von Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus
- Städtische Räumlichkeiten und Einrichtungen dürfen nicht an Organisationen, Vereine und für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, die antisemitische, antijudaistische oder antizionistische Ziele verfolgen oder zum Boykott von israelischen Produkten, Unternehmen, Künstlerinnen und Künstlern, Sportlerinnen und Sportler aufrufen (z.B. BDS-Bewegung). Strittige Fälle sind im Einzelfall durch die bearbeitende Dienststelle zu prüfen.
- Städtische Dienststellen dürfen keine Organisationen, Vereine oder Veranstaltungen von Gruppierungen unterstützen, die antisemitische, antijudaistische oder antizionistische Ziele verfolgen oder zum Boykott von israelischen Produkten, Unternehmen, Künstlerinnen und Künstlern, Sportlerinnen und Sportler aufrufen (z.B. BDS-Bewegung). Strittige Fälle sind im Einzelfall durch die bearbeitende Dienststelle zu prüfen.
- Der Bürgermeister wird damit beauftragt, auf die städtischen Beteiligungsunternehmen heranzutreten, die oben genannten Punkte zu unterstützen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt aufgrund der zeitlichen Nähe zum international Holocaust Gedenktag und dem Umstand, dass ein normaler Antrag erst im Februar zur Abstimmung käme.



Dejan Luković



Janine

